

holen. Dieses Votum ist im Rahmen der Bewilligung bei der Förderwürdigkeitsprüfung zu berücksichtigen und zu dokumentieren.

7.7 Die Zuwendungen dürfen nur soweit und nicht eher ausgezahlt werden, als die zuwendungsfähigen Ausgaben vom Zuwendungsempfänger getätigt, zahlenmäßig nachgewiesen und von der Bewilligungsstelle geprüft wurden (Ausgabenerstattungsprinzip).

Die Bewilligungsstelle hält die Zuwendungsempfänger in der Regel dazu an, Mittel mindestens einmal in jedem Kalenderhalbjahr abzurufen (Mittelabruf).

Bereits im Rahmen eines vorherigen Mittelabrufs geprüfte und anerkannte Ausgaben müssen nicht erneut belegt und geprüft werden.

#### 8. Schlussbestimmungen

Dieser Erl. tritt am 1. 2. 2016 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2023 außer Kraft.

An die  
Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

– Nds. MBl. Nr. 2/2016 S. 79

### Anlage

#### Qualitätssicherungssystem Technologie- und Gründerzentren

Merkmale des QS-Systems	Lfd. Nr.	Kriterium	Punktzahl
I. Fachliche Qualitätskriterien	1	Das Potenzial des Standortes oder der Region für technologieorientierte Unternehmensgründungen ist begründet (10); durch natur- oder ingenieurwissenschaftliche Studiengänge ist das Potenzial darüber hinaus gesteigert (10).	0–10–20
	2	Gründungsintensität in dem Einzugsbereich ist belegt (10); die Gewerbeanmeldungen des letzten Erhebungsjahres liegen mindestens 10 Prozentpunkte über dem landesweiten Durchschnitt auf relevanter Kreisebene (10).	0–10–20
	3	Das Träger-/Betreibermodell und die zentralen Unterstützungsleistungen für das Klientel setzen qualifizierte Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen (10); an dem Träger/Betreiber sind weitere für Gründer relevante Institutionen (z. B. Sparkassen/Banken) beteiligt (10).	0–10–20
		Summe Abschnitt I maximal	60
II. EU-Querschnittsziele		Nachhaltige Entwicklung Durch den Vorhabenträger und/ oder das Vorhaben werden Beiträge zur ökologischen Nachhaltigkeit erbracht (5). Durch den Vorhabenträger und/oder das Vorhaben werden Beiträge zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz erbracht (5).	0–5–10
		Summe Abschnitt II maximal	10
III. Gesamtbewertung und Zusammensetzung der regionalfachlichen Bewertungskomponente			maximal 30
A – Regionale Entwicklung			maximal 20
		A 1: Das Projekt leistet einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der <b>Regionalen Handlungsstrategie</b> . Das Projekt leistet keinen Beitrag zur Umsetzung der Regionalen Handlungsstrategie.	maximal 10 0
		Das Projekt leistet einen relevanten Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer operativer Ziele der Regionalen Handlungsstrategie.*)	5
		Das Projekt leistet einen besonders hohen Beitrag zur Umsetzung eines oder mehrerer operativer Ziele der Regionalen Handlungsstrategie.	10
		A 2: Das Projekt zeichnet sich durch einen kooperativen Ansatz aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft usw.). Das Projekt hat keinen kooperativen Ansatz. Bei dem Projekt findet eine Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften/relevanter Akteure in Form von aktiver Einbindung und Abstimmung statt. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt mehrerer Projektpartner; d. h. mehrere Gebietskörperschaften/ relevante Akteure (Projektträgerschaft einschließlich gemeinsamer Finanzierung des Projekts).	maximal 5 0 2 5
		A 3: Das Projekt leistet einen besonders hohen Beitrag zur Bewältigung regionsspezifischer Herausforderungen, insbesondere durch einen für die Region modellhaften und übertragbaren Ansatz. Dies ist im Antrag entsprechend zu begründen. Kriterium ist nicht erfüllt. Kriterium ist erfüllt.	maximal 5 0 5

Merkmale des QS-Systems	Lfd. Nr.	Kriterium	Punktzahl
B -- Besonderer Unterstützungsbedarf			maximal 10
		Das Projekt liegt in einer Kommune bzw. einem Teilraum des Amtsbezirks mit besonderem Unterstützungsbedarf, gemessen an zwei unterschiedlichen Indikatoren. Indikator Demografie – Bevölkerungsentwicklung der Landkreise und kreisfreien Städte der letzten zehn Jahre. Landeseinheitliche Tabelle wird jährlich aktualisiert. Indikator Steuereinnahmekraft der Landkreise und kreisfreien Städte im Durchschnitt der letzten drei Jahre. Landeseinheitliche Tabelle wird jährlich aktualisiert.	maximal 10  0, 3 und 5 nach Grenzwertfestlegung  0, 3 und 5 nach Grenzwertfestlegung
Höchstpunktzahl insgesamt			100

\*) Definition „relevanter Beitrag“: Das Projekt hat eine nachhaltige Wirkung über den Förderzeitraum des Projektes hinaus.

Für die Förderwürdigkeit müssen die Qualitätskriterien mindestens 50 Punkte, hiervon nach Abschnitt I jeweils mindestens 10 Punkte und nach Abschnitt II mindestens 5 Punkte, ergeben.

Bei Punktgleichheit mehrerer Vorhaben fällt die Förderentscheidung zugunsten derjenigen in der GRW-Gebietskulisse.